

Laut Tierartenschutzverordnung Verbot bis 15. September:

Wiesen nicht abbrennen

Das Abbrennen von Wegrändern, Böschungen und sogar ganzen Wiesenflächen wird ungeachtet des gesetzlichen Verbotes leider immer noch häufig angewendet. Neben dem großen ökologischen Schaden für diese Kleinstlebensräume kommt es auch zu einer unnötigen Belastung der Luft mit Schadstoffen.

Das Abbrennen der Bodenvegetation stellt meist eine Arbeitserleichterung dar. Um sich die mühevollte Mäharbeit in Hanglagen sowie an oft schwer zugänglichen Stellen zu ersparen oder einfach nur aus Unkenntnis, werden jedes Jahr im Frühling unzählige Wiesenflächen abgebrannt.

Laut Paragraph 4 der Tierartenschutzverordnung des Kärntner Naturschutzrechts ist das Abbrennen der Bodenvegetation und der Bodendecke auf Wie-

sen, Feldrainen, ungenutztem Gelände und Hängen sowie Hecken im gesamten Landesgebiet in der Zeit vom 15. Februar bis 15. September eines jeden Jahres verboten.

Ökologische Schäden

Das Abbrennen der obersten Bodenschicht verursacht große ökologische Schäden, die dem Ausführenden oft verborgen bleiben. Neben der Geruchsbelästigung und der erhöhten Brandgefahr für angrenzende Flächen hat das Abbrennen besonders negative Auswirkungen auf die Bodenstruktur, das Bodenleben und den Bodenhumusgehalt.

In einer Hand voll Boden leben mehr Bodenorganismen als Menschen auf der Erde. Diese Organismen produzieren die Nährstoffe, die die Pflanzen zum Wachsen brauchen und sind unentbehrlich für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit. Durch das Abbrennen werden Lebewesen bis zu einer Tiefe

von mehreren Zentimetern abgetötet und es kommt zu einem Rückgang des Bodenhumusgehaltes. Der wertvolle Humus wird zu Asche mineralisiert und die Bodenfruchtbarkeit wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen.

Tod für viele Tiere

Es werden aber nicht nur die Bodenlebewesen abgetötet, sondern auch die dort überwinterten Käfer, Spinnen, Asseln, Larven verschiedenster Insektenarten, Reptilien und Amphibien. Diese stellen ihrerseits aber eine wichtige Nahrungsgrundlage für Kleinsäuger und Vögel dar.

Flächen, die unregelmäßig bzw. nicht besonders häufig gemäht werden, sind außerdem ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Es handelt sich häufig um wertvolle Rückzugsgebiete für bedrohte Arten inmitten unserer meist stark verbauten Kulturlandschaft.



DAS Wiesenabbrennen verursacht große ökologische Schäden und ist außerdem verboten.

Foto: KK



Umwelt-
beraterin Mag.
Ulrike Werzin

Der Tipp

Was fällt an?

Rechtzeitige Bereitstellung sämtlicher Behälter am jeweiligen Entsorgungstag:

Die Mitarbeiter der Abteilung Entsorgung ersuchen alle Bewohner der bereits umgestellten Entsorgungsgebiete (Entsorgung NEU), die jeweiligen Behälter rechtzeitig am betreffenden Entsorgungstag bereitzustellen. Bei nicht zeitgerechter Bereitstellung kann der Behälter nicht entleert und erst am nächsten Abfuhrtermin wieder entleert werden. Besonders die „Gelben Säcke“ sollen gut sichtbar im Einfahrtsbereich oder Müllbehälterstandplatz bis spätestens 5.30 Uhr in der Früh am Abholtag bereitgestellt werden. Sollten sie Fragen zur Müllentsorgung haben, wenden Sie sich bitte an die kostenlose Infohotline der Abteilung Entsorgung, Telefon 0800/20 28 75.

Altstoffsammelstelle Klagenfurt:

Seit 13. August 2005 können Sie kostenlos Ihre Elektroaltgeräte bei der Altstoffsammelstelle, Stadlweg 48 (Einfahrt gegenüber Hofermarkt, vor Kläranlage) abgeben. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr und Samstag von 8 bis 13 Uhr. Aber auch andere Materialien wie Bauschutt oder Gegenstände einer Entrümpelung werden hier angenommen.

Schülerideen sind gefragt!

Feinstaub und kein Ende! An dem Thema kommt heutzutage leider niemand vorbei. Auch nicht die Klagenfurter Schüler, denn nun gibt es einen Schülerwettbewerb. „Die Ideen der Klagenfurter Jugendlichen sind gefragt“, so Stadträtin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschaubuschnig. Teilnahmeberechtigt sind Klassen und Schulen der Volksschulen, 5. bis 8. Schulstufe und Oberstufe aus Klagenfurt. Anmeldefrist für die erste Runde ist bis 31. März. Infos und Anmeldung bei Mag. Bernadette Jobst bzw. unter www.feinstaubfrei.at.